

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1891**

56 (12.5.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-598053](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-598053)

5/2 Nachrichten  
erschienen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1 Mark ercl. Postgeb. — Bestellungen übernehmen alle Postämter und Landbriefträger.

Annoncen kosten die einseitige Spaltenbreite oder deren Raum 10 Pf. für auswärts 15 Pf.

# Nachrichten

für Stadt und Amt Eilsbeth.

Inserate

wird auch angenommen von den Herren K. Hiltner in Oldenburg, E. Schlotte in Bremen, Haalenstein und Bogler A.-G. in Bremen und Hamburg, W. Scheller in Bremen, Rud. Mosse in Berlin, J. Bard a. Comp. in Halle a. S., G. L. Daube u. Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Insertions-Comptoirs.

Nr. 56.

Eilsbeth, Dienstag, den 12. Mai

1891.

## Die Gewerbeordnungs-Novelle

Ist nun, nachdem sie vom Reichstage in dessen Freitagabend-Sitzung mit großer Mehrheit angenommen wurde, unter Dach und Fach, denn an der Zustimmung des Bundesraths zu den von der Volksvertretung an der Vorlage vorgenommenen Änderungen ist nicht zu zweifeln.

Wenngleich die Novelle bei Weitem nicht alle Forderungen erfüllt, welche die Socialdemokraten an ein Arbeiterchutzgesetz in ihrem Sinne stellen, so greift sie doch tief in die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse ein. Bei der hohen Bedeutung, welche die neuen Bestimmungen für die gesamten gewerblichen Verhältnisse haben, wird eine Uebersicht über die bevorstehenden Änderungen wohl gern gesehen werden.

Vor allem sind neu die Bestimmungen über die Sonn- und Festtagsruhe. Bisher sagte die Gewerbeordnung nur, daß die Arbeiter zum Arbeiten auf Sonn- und Festtagen nicht verpflichtet werden können. Nach dem neuen Gesetz ist den meisten Arbeitern für jeden Sonn- und Festtag mindestens eine 24stündige, für zwei aufeinander folgende Festtage eine 36stündige und für Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfest eine 48stündige Ruhepause zu gewähren.

Im Handelsgewerbe ist die Beschäftigung der Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfeiertag überhaupt verboten, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen für fünf Stunden gestattet. Die Gemeinde oder der Communalverband kann die Beschäftigung beschränken oder ganz verbieten. Eine Erweiterung derselben auf zehn Stunden ist für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage zulässig, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen. Für gewisse Arbeiten sowie für bestimmte Gewerbe sind Ausnahmen festgesetzt, dagegen ist dem Bundesrathe auch die Befugniß gegeben, das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen noch auf andere Gewerbe als die schon in der Novelle bezeichneten auszudehnen. Nur Gast- und Schankwirtschaften, Musikführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie die Verkehrsgerwerbe sind ausdrücklich von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe ausgenommen. Die Sonntagsruhe ist jedoch nicht bloß auf die Gehülfen und Arbeiter beschränkt. Es ist auch angeordnet, daß, soweit dieselben im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an Sonn- und Festtagen nicht statt-

finden darf. Auch ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen an Sonn- und Festtagen verboten, und es können Ausnahmen nur von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Zeitpunkt, an welchem alle diese Vorschriften in Kraft treten sollen, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden.

Eine zweite völlige Neuerung stellen die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit dar. Bisher enthielt die Gewerbeordnung nur die allgemeine Bestimmung, daß die Gewerbeunternehmer verpflichtet seien, die hierfür notwendigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, und Bundesrath sowie Landes-Central-Behörden waren befugt, die nöthigen Anordnungen für ganze Gewerbegebiete zu erlassen. Jetzt enthält die Gewerbeordnung eingehende Vorschriften in dieser Beziehung und die Polizeibehörden sollen befugt sein, den Einzelbetrieben in dieser Richtung Vorschriften zu machen, gegen die allerdings die Beschwerde mit der Endentscheidung der Centralbehörde zulässig ist. Auch ist nunmehr dem Bundesrath die Befugniß zur Einführung einer Maximalarbeitszeit für diejenigen Gewerbe gewährt, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird.

Die Verhältnisse der Gesellen und Gehülfen, sowie die Lehrlingsverhältnisse haben verschiedene Abänderungen erfahren. Unter den ersteren darf vornehmlich die Bestimmung über das rechtswidrige Verlassen der Arbeit in den Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern hervorgehoben werden. Demnach kann der Arbeitgeber beim Contractbruch vom Arbeiter als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Die Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Dasselbe Recht steht im gleichen Falle dem Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber zu. Bei den Lehrlingsverhältnissen verdienen die auf die Hebung der Jugend unter den minderjährigen Arbeitern gerichteten Vorschriften Erwähnung. Auf Verlangen des Vaters oder Vormundes der Arbeiter unter sechzehn Jahren soll danach künftighin das Arbeitsbuch an die ersteren ausgehändigt werden. Die Gemeinde oder der weitere Communalverband kann durch Statut bestimmen, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder gezahlt wird. Schließlich kann in den Arbeitsordnungen auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb der Betriebe vorgeschrieben werden.

Neu ist auch der Abschnitt über die Arbeitsordnungen. Darin ist für jede Fabrik mit mindestens zwanzig Arbeitern der Erlaß einer Arbeitsordnung vorgeschrieben, es ist der Kreis der Anordnungen festgelegt, welche mindestens in dieselbe hineinkommen müssen, die zulässigen Strafen sind nach oben hin begrenzt und es ist die Begutachtung der Arbeitsordnungen durch die Arbeiter angeordnet.

Die bisherigen Vorschriften über die Kinderarbeit haben eine wesentliche Abänderung erfahren, so zwar, daß vom 1. April 1894 ab Kinder unter 13 Jahren in Fabriken überhaupt nicht und über 13 Jahre nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, beschäftigt werden dürfen.

An den Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter sind Änderungen bezüglich der Pausendauer und des Aufenthaltes der Arbeiter während der Pausen vorgenommen.

Die Frauenarbeit hat insofern eine wichtige Einschränkung erfahren, als dieselbe während der Nacht überhaupt verboten und, soweit nicht Ausnahmen zulässig sind, während des Tages auf 11 Stunden eingeschränkt ist. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, wenn diese nicht mindestens anderthalb Stunden beträgt. Die Schutzfrist für Wöchnerinnen ist von drei auf vier Wochen erhöht, ihre Beschäftigung während der nächsten zwei Wochen auch nur auf ärztliches Attest hin erlaubt.

Die hier angeführten sind die wesentlichsten Änderungen, wie sie sich in der Praxis bewähren, muß erst die Zeit lehren. Es ist aber sowohl den Unternehmern wie den Arbeitern anzurathen, sich bei Zeiten mit den neuen Vorschriften vertraut zu machen, denn auch die ... Strafbestimmungen haben verschiedene Erweiterungen und Änderungen erfahren.

## Bundschau.

Deutschland. Zum Besuche beim Kaiser in Bonn traf am Himmelfahrtstage Vormittags der Großherzog von Luxemburg ein. Der Großherzog, welcher im Hotel abgestiegen war, wurde vom Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe im Wagen abgeholt und zu dem Kaiser geleitet, welcher, umgeben von dem ganzen Hofe, den Großherzog auf der Freitreppe empfing. Die Begrüßung war eine überaus herzliche. Nachmittags unternahm der Kaiser, der Großherzog, der Prinz von Schaumburg-Lippe mit Gemahlin eine Rheinfahrt auf einem Ertrachtschiffe nach Newied. Bei

## Die Goldsee.

Original-Roman von Emory Rossi.

(1. Fortsetzung.)

O'Neill suchte seine Werkzeuge gerne unter den Verlorenen, die nicht viel zu riskiren, aber alles zu gewinnen haben — er sah Jim, er nahm ihn unter seine Polizisten auf — Verbrecher sind die besten Spione, und Dargan O'Neill sah sich in seiner Erwartung nicht getäuscht.

Auch Crail war tikit-of-leave-man, auch er war wegen eines Weibermordes verurtheilt gewesen, aber er hatte seine Schuld freiwillig eingestanden. Als gut sühnter Handwerker hatte er ein blutarmes Ding heimgeführt, er schaffte seinem Weibe durch Fleiß und grenzenlose Liebe alles, was ein junges Herz begehren kann — und sie betrog ihn!

Da wandelte Liebe sich in Haß, er überraschte sie auf ihrem sündigen Wege, und mit den arbeitschwachen Händen, die so lange nicht müde geworden waren, ließ sie zu schafften und zu forgen, er droffelte er die Verrätherin. Er wurde auf 15 Jahre deportirt, doch schon lange vor Ablauf dieser Frist entlassen, denn Crail war doch in der Welt Augen ein Ehrenmann, trotz der eigenmächtigen Rache, die er genommen. Aber

die Polizei fragt nicht nach Motiven, sie rechnet nur mit Thatfachen, und der That nach blieb er der unter Aufsicht stehende entlassene Sträfling.

Dargan O'Neill der sich wunderbar auf Pölygnomien verstand, wußte den Wüthigen leicht zu gewinnen. Der hinnenhafte Mensch war schlicht wie ein Kind und muthig wie ein Löwe. Sein Wort wog einmüß auf, dabei war er gutmüthig und weichherzig — in allem, auch in der äußeren Erscheinung, das stricke Gegenheil seines Genossen Jim. Wo es List galt, schickte man Jim, galt es Kraft und Muth, so ging Crail.

Sie waren beide unter der zahlreichen Menge Schutzleute, welche zur Ordnunghaltung vor dem Central-Hotel patrouillirten, als, etwa eine Stunde vor Ausbruch der Feuersbrunst, der Chef unter das Portal trat. Er winkte Crail heran und gab ihm einen Auftrag — sofort begab dieser sich auf den ihm angewiesenen Beobachterposten, das Haus des Advokaten Percy.

Dann erhielt Jim eine Instruction. Es mußte etwas Außergewöhnliches sein, denn selbst dieser Fuchs schloß es zuerst nicht zu begreifen.

„Wollen Sie mir nicht lieber mit deutlichen Worten sagen, was ich thun soll?“ bot er endlich in verhaltener Angst, „ich weiß wirklich nicht, was Sie meinen.“

O'Neill stampfte mit dem Fuß heftig auf den hartgefrorenen Boden — „Wage es, mir zu widersprechen, und ich vernichte dich! Hingegen will ich dich reich belohnen, wenn du deine Sache gut machst.“ Er drehte sich brüsk ab und ging wieder in den Tanzsaal hinan. Hier traf er seinen Adjutanten da jour, Lieutenant Brown.

„Ihre Gattin hat den Ball verlassen? Ich wollte sie soeben um die Ehre eines Tanzes bitten, kann sie aber nicht entdecken.“

„Ja, meine Frau ist nach Hause gefahren — ein andermal, lieber Brown, es wird an baldiger Gelegenheit nicht mangeln, wir wollen der Welt zum Trost zeigen, daß Erin nicht das kochhängerische Land ist, für welches man es, England zu ärgern, anschießt — wir wollen tanzen und fröhlich sein, wenn immer es nur angeht, und meine entzückende Goldsee soll den Reigen der Jugend und Schönheit anführen.“

Lieutenant Brown, der der schönen Frau in ehrerbietiger Bewunderung ergeben war, stimmte lächelnd bei. Wie jeder englische Beamte in Irland vom großen Publikum gehaßt, verkehrte er privatim nur in wenigen Häusern. Advokat Percy, der als leidenschaftlicher Gegner der englischen Regierung bekannt war, unterschied die Person von der Sache. Er achtete jede politische Meinung und war viel zu ehrenwerth, um

ber Rückkehr geleitete der Kaiser den Großherzog nach dem Bahnhof, von wo derselbe die Reise nach Bessau fortsetzte.

Das Programm der Reise des Kaisers gestaltete sich folgenderweise: Nach dem Besuche des großherzoglich badischen Vaarés in Karlsruhe traf der Kaiser am 9. ds. in Schilt bei Grafen v. Görz ein. Am 11. Mai: Aufsicht der Schilfer Bauern in Landestracht. Am 12. ds. Rückkehr nach Berlin.

Das General-Artillerie-Commando wird nach einer neuen kaiserlichen Verordnung aufgehoben. Im Bedarfsfälle sollen besondere Commissionen zur Begutachtung artilleristischer Fragen berufen werden.

Zum Reichstage ist ein Antrag der Regierung eingegangen, nach welchem die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften im Falle der Bedürftigkeit Unterstützung erhalten sollen, und zwar die Ehefrau von Mai bis October täglich 20, in den übrigen Monaten täglich 30 Pfennige. Jede andere unterstützungsberechtigte Person soll täglich 10 Pf. erhalten und das Geheh am 1. April k. Z. in Kraft treten.

**Deserreich-Ungarn.** Nachdem alle Bemühungen, die größeren Parteien des Abgeordnetenhauses zu einer Adresse an den Kaiser in Beantwortung der Thronrede zu vereinen, gescheitert sind, blieb nichts übrig, als von einer Adresse ganz Abstand zu nehmen, denn Kaiser Franz Joseph wollte nicht eine Adresse empfangen, welche von einer durch die Polen und den Adelsclub unter Zutritt der Jungtschechen und Antisemiten gebildeten Mehrheit überreicht würde, während die große Partei der Deutschliberalen nicht vertreten wäre. Graf Taaffe hat seine Unflexibilität gegenüber dem Abgeordnetenhaus bekennen müssen. Da ihm die Zuhilfenahme der „Hussiten“ und der Antisemiten unzulässig ist, wird er sich künftig bequemeren Mitteln, die Deutschen zu berücksichtigen, oder er wird sein kämpfhaft festgehaltenes Amt aufzugeben haben.

**Balkanstaaten.** Der Ministerpräsident Passich richtete am Freitag im Namen der Regierung ein Schreiben an die Königin Natalie, in welchem der Beschluß der Schlichtung, die Königin aufzufordern, das Land zu verlassen, mitgeteilt wird. Gleichzeitig wird die Königin ersucht, ihre Absicht zur Kenntnis der Regierung zu bringen.

**Frankreich.** Am Freitag fand die Beratung der von mehreren Abgeordneten eingebrachten Anträge an die Kammer der Deputierten wegen der Vorgänge am 1. Mai Berücksichtigung statt. Die von der Regierung verlangte Dringlichkeit und sofortige Beratung der Anträge wurde mit 529 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Justizminister erklärte hierauf, die Regierung lehne jede Amnestie ab. Gewisse Agitatoren, welche von der Rebellion lebten, müsse man zur Rechenschaft ziehen und bestrafen; die Regierung werde jedoch diejenigen begnadigen, welche sich nur hätten verlesen lassen. Schließlich wurde die Amnestie in jeder Form mit 318 gegen 199 Stimmen abgelehnt.

**Belgien.** Vom Kriegsminister ist aus Anlaß der Arbeiterbewegung die Einberufung von zwei Classen der Miliztruppen, welche mit unbeschränktem Urlaub entlassen waren, angeordnet worden. Der Ausstand greift inzwischen weiter um sich. Er ist im größten Theil der Gruben des Centrums ein vollständiger, in einigen Werken sind die Belegschaften zwar angefahren, in diesen nur um ihre Werkzeuge mitzubringen und die Arbeit niederlegen zu wollen. Auch in mehreren Stahl-

werken feiert ein Theil der Arbeiter. Der von den Arbeitern ausgeübte Druck erweist sich in der Sache der Verfassungrevision schon jetzt als sehr wirksam. Die Industriellen und die Directoren mehrerer Hüttenwerke haben beschlossen, eine Petition zu Gunsten der Verfassungrevision an den König zu richten. Eine Abordnung soll an das Ministerium das Gesuchen stellen, eine Erklärung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts abzugeben, um die Krise zu beendigen.

**Amerika.** Wie schon gemeldet, waren zwischen den beiden hilemischen Parteien Verhandlungen angeknüpft worden. Dieselben sind schon wieder zu Ende, da Präsident Balmaceda auf die Forderungen der Insurgen nicht eingehen will. Die letzteren verlangten, daß Balmaceda sich ergebe, die Land- und Seestreue verlasse und sein Verhalten vor Gericht rechtfertige. Die Lage des Präsidenten ist aber ganz hofflos. Er hat kein Geld, seine Truppen sind theilweise schon seit Ausbruch der Revolution, also seit vier Monaten ohne Sold. Die Entscheidung zu Gunsten der Aufständischen erscheint sicher. Offenlich wird kein Blut mehr vergossen.

### Locales und Provinzielles.

**Gleichen,** 11. Mt. Herr Carl Winters contrahirte kürzlich in Port Glasgow ein dem „Professor Koch“ in Dimensionen gleiches Stahlschiff. Führer desselben wird Capitain de Boer.

Am heutigen Tage werden in Hemelingen unsere beiden neuen Glocken gegossen; einige Mitglieder des Kirchenraths sind bei dem Gusse zugegen. Die neuen Glocken werden am Donnerstag hier abgeliefert und am Freitag in dem Glockenturm aufgehängt werden, um während der Pfingsttage zum ersten Male die Gemeinde zum Gottesdienste einzuladen.

Die Dampfschiffsecherei „Columbus“ vertheilt für das Jahr 1890 eine Dividende von 5 Procent.

**Hollwaden,** 8. Mai. Am Donnerstag Abend brach in dem Wirtschaftsgebäude des Hausmanns Th. Francken hierseits Feuer aus. Dasselbe verbreitete sich in rasender Schnelligkeit über das ganze Haus, ergriff später das Wirtschaftsgebäude des Hausmanns Carl Baars und legte auch solches in Asche. Von dem Viehbestand des Francken sind nach der „B. Z.“ 10 Pferde und Füllen, sowie 25 Stück Hornvieh theils in den Klammern, theils nach erfolgter Rettung aus denselben infolge erlittener Brandwunden umgekommen. Baars Vieh konnte gerettet werden. Es ist dies das zweite mal, daß Francken in einer kurzen Reihe von Jahren vom Brandunglück betroffen wurde.

**Delmenhorst,** 8. Mai. (D. K.) Obgleich auf dem Schweinemarkt der Umkauf groß war, so blieb bei fallenden Preisen doch viele Vorkenthiere un verkauft. Sechswochenferkel wurden zu 9–12 M., trüchtige Säue zu 50–60 M. begeben. Aufgetrieben waren reichlich 1200 Schweine.

**Oldenburg,** 8. Mai. Das in der Nähe des Bahnhofes aus von der Frau Stallmeister-Haacke gestifteten Mittel erbauten Schifferhaus, das zu vier Wohnungen eingerichtet ist, die unbemittelten Schifferfamilien Aufnahme gewähren sollen, ist in den ersten Waiatagen bezogen worden. Sind die Räumlichkeiten auch nicht groß, so wird das fast freie Wohnen in denselben den betreffenden Familien doch eine bedeutende Erleichterung ihrer Existenz sein. Wie wir früher bereits einmal mittheilten, sind drei Wohnungen ohne

jegliches Entgelt, die vierte, um die notwendigen Reparaturen u. s. w. bestreiten zu können, zu einem geringen Miethpreis vergeben.

**Oldenburg,** 10. Mai. Gelegentlich der nächsten Monate stattfindenden Bremer landwirthschaftlichen Ausstellung werden die Ausstellung besuchenden fremden Landwirthe und Pferdezüchter eingehend oldenburgischen Märkten in Augenschein nehmen, sich mit unseren landwirthschaftlichen Verhältnissen bekannt zu machen. Es sind Excursionen nach Zehn- und Butjadingerland in Aussicht genommen. Die Fremden werden von unseren Landwirthen in Wagen von den betreffenden Bahnhöfen abgeholt und dann durch sämtliche Märtschdistricte geführt werden. Auf Vorschlag der großherzoglichen Kommission finden voraussichtlich bei dieser Gelegenheit Vorträge über den Zustand und die Fortschritte unserer Pferdezüchter statt. Es ist in Aussicht genommen: in Verne am 8. Juni, Morgens 7 Uhr, Rodenkirchen Morgens 11 Uhr und in Zehn am 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr, eine derartige Vorführung zu veranstalten und liegt es im Interesse unserer blühenden Pferdezüchter, daß unsere Züchter sich lebhaft an diesen Nebenausstellungen betheiligen werden. — Die Folge der Bremer Ausstellung ist der große Oldenburg-Medardus-Pferdemarkt auf den 17. Juni verlegt worden.

**Wildeshausen,** 6. Mai. Von der Gemeinde wurde gestern der 19-jährige Sattlerlehrling Rogge des Sattlermeisters Graebel hierseits verhaftet und in Gefängnis abgeführt. R. ist beschuldigt und überführt das Haus seines Meisters in Brand gesteckt zu haben um eine von ihm begangene Unterschlagung von 32 M. zu vertuschen. Glücklicherweise wurde das Feuer rechtzeitig genug entdeckt und gelöscht. (S. 3.)

### Vermischtes.

**Hamburg,** 10. Mai. In letzter Nacht ist bei Curhaven der Schlepper „Magnet“ durch die Bark „Gustavo Adolfo“ angerannt worden und ist gekentert. Der Capitain Sohst ist ertrunken, die Mannschaft mont

**Berlin,** 10. Mai. Zwei schreckliche Unthaten werden gemeldet. In der Rheinsbergerstraße erschlug gestern früh der 28-jährige Töpler R. Cron seine Geliebte, die 28-jährige Arbeiterin Ida Wollen mit einem Beile und stürzte sich dann von der vierten Etage auf die Straße, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Wenige Stunden nachher erschloß sich in einem Hause der Kaiserin-Augusta-Allee der Fabrikwächter C. Frensch, nachdem er zuvor ein Mädchen, mit welchem er in wilder Ehe lebte, mit drei Schüssen niedergestreckt hatte. In beiden Fällen bildete der Ehebruch die Veranlassung zu den blutigen Vorgängen. Die Mädchen welche die Männer für ledig hielten, drangen auf Ehelichung, was die letzteren, die beide schon verheiratet waren, zu der Verzweiflungsthat veranlaßte.

**Güstrow i. M.,** 6. Mai. Gestern Abend verfuhrte der zum Tode verurtheilte Raubmörder Busch unter Mithilfe seines in der Zelle eingeschlossenen Wärters, Arbeiter Müller aus Güstrow, einen Mord- und Ausbruchsverluch. Müller hatte den Mord durch Zerbrechen des Schlosses vermittelt einer Eisenstange von der Kette befreit. Busch legte sich zu Bett und simulirte Fieberkrankheit, Müller setzte nun die Glocke in Bewegung, um den Hülfswärter Hoppe her-

einen Beamten die seinige aufzudrängen. Brown spielte ebenso gern Schach wie der alte Herr, der ihn oft einlud; auch Adah zählte ihn gerne zu ihren näheren Bekannten. Er war noch jung, und ohne hässlich zu sein, ein sympathischer Mensch von guter Erziehung und ruhigem Wesen, gewissenhaft im Dienst, ein wenig pedantisch und steif im Umgang mit Fremden, doch dort, wo er sich zu Hause fühlte, thaute er auf, und konnte sogar heiter werden.

Das war immer bei Herrn Percy der Fall, der in ihm eine Art Ersatz für seinen lieben Nessen Sidney fand. Und dies allein wäre für Adah Grund genug gewesen, ihm ihr Wohlwollen zu schenken, doch gefiel er ihr, in seiner ganzen Art und Weise auch personell.

Einen Menschen, aber gab es, der wäre für den Lieutenant Brown durchs Feuer gegangen, und das war der ticket-of-leave-man Crail. Zu ihm war er zuerst gekommen, als er sich in seiner Heimath melden mußte. Brown kannte den Fall von Herrn Percy, der ihn seiner Zeit vertheidigt hatte, und nahm ernst, aber nicht antheillos die Meldung auf, dann fragte er ihn: „Und wie denken Sie sich zu ernähren? Ich sehe, Sie sind Sattler — wenn Sie hier nicht gern in Arbeit treten möchten so will ich Sie meinem Bruder in London, der dort einen guten Posten bei der Polizei inne hat, gern empfehlen.“

„O, ich danke Ihnen, Sie sind gut Sie sind sehr gut, Herr Lieutenant, aber hier muß ich bleiben, hier am Ort, und sollte ich Steine kloppen. Ich habe ein Kind, Herr, ein Mädchen — es muß bald sechzehn Jahre alt sein — ich weiß nicht, was aus ihm geworden ist, aber ich muß es wiederfinden.“

„Haben Sie denn keine Verwandten, die das Kind zu sich genommen haben werden?“

„Meine Mutter starb aus Gram und meine Schwester beantwortete meine Briefe nicht — vielleicht ist sie auch tot.“ — „sagte Crail in dumpfem Beh.“

„Nur Muth“, sprach er ihm gütig zu und legte einen Moment seine Hand auf des Nielen Arm, „es ist wahr, Sie haben ein schweres Vergehen auf sich, aber Sie sind kein gemeiner Mörder, der ein Verbrechen plant — der Jähzorn des Augenblicks riß sie hin — nur so wurden Sie zum Todtschläger. Sie haben Ihre Strafe empfangen und in Demuth gebüßt! Gott zürnt nicht ewig, wie viel weniger dürfen Menschen es dann thun.“

Da stürzte der große Mann vor dem jungen Brown auf die Knie und weinte frommende Thränen. Es waren die ersten seit zwölf Jahren, wo er aus der Gesellschaft der Menschen geschieden war, aber es auch die ersten gütigen Worte, die er seit dieser Zeit hörte. —

Unterstützt von des wohlwollenden Polizeilientenants Hilfe, begann Crail nun die Nachforschung nach seinem Kinde. Es war erfolglos. Seine Schwester war längst gestorben, ihre Spur verloren, er wußte nicht einmal, ob seine Tochter jemals bei ihr gewesen war.

Als ihm nun Dargan O'Neill anbot, in das Polizeicorps einzutreten, ergriff er mit Freuden diese Gelegenheit, die ihn, wie er hoffte, am ehesten auf die Spur seines Kindes führen konnte. Der kaum vierzigjährige niederen Umgang mit Weibern, die eine hatte ihm das ganze Geschlecht verleidet, vielleicht schmerzte er sich deshalb um so mehr nach der Liebe seines Kindes. Vor ihm stand noch das kleine Pimpfen mit den dunklen Seidentlocken und den schwarzen, echt irischen Augen, die Verkörperung des falschen Weibes, das er so heiß geliebt.

Aber selbst diese Ähnlichkeit, die nun mit den Jahren der Reife gewiß noch gewachsen war, konnte seiner Zärtlichkeit für sein liebes Kind keinen Abbruch thun — nein, vielleicht war es unbewußt ein Motiv mehr, sie zu lieben — „meine Ethel ist nicht falsch wie sie, die auch so lieb und ausnahmslos meine kleine Ethel hatte das treue Herz ihres Vaters“ — das treue Herz, das nie aufgehört hat, das falsche Weib zu lieben, trotz Allen und Allem! Wenn Crail an



**Oldenburgische Staatsbahn.**



Am ersten Pfingsttage wird von Bremen nach Nordenham ein Sonderpersonenzug zu gewöhnlichen Fahrpreisen wie folgt gefahren:

Bremen	Abf.	10 <sup>30</sup>	Nachts
Bremen-Neustadt	"	10 <sup>40</sup>	"
Berne	Anf.	11 <sup>25</sup>	"
Elsfleth	"	11 <sup>35</sup>	"
Brake	"	11 <sup>55</sup>	"
Rodenkirchen	"	12 <sup>15</sup>	"
Nordenham	"	12 <sup>35</sup>	"

Der Zug wird auf allen Unterwegsstationen zwischen Hude und Nordenham nach Bedarf anhalten und zweite und dritte Wagenklasse führen.

Oldenburg, den 6. Mai 1891.  
**Großherzogl. Eisenbahn-Direction.**

**Oldenburgische Staatsbahn.**

Diejenigen Aussteller von Thieren auf der im nächsten Monate in Bremen stattfindenden Ausstellung, deren Beförderung nicht durch die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft vermittelt wird, werden hierdurch aufgefordert, ihre Transporte möglichst bald und spätestens bis zum 15. dieses Monats unter Angabe von Stückzahl, Gattung etc. hier schriftlich mitzutheilen.

Nur, wenn dies geschieht, wird es eventl. möglich sein, den Wünschen der Versender auf Tag und Stunde der Beförderung insoweit Rechnung zu tragen, als die Ankunftszeit in Bremen eine passende ist, über welche in jedem Falle eine Verständigung mit der Nachbarverwaltung herbeigeführt werden muß. In welcher Weise die Beförderung demnächst stattfinden wird, kann mithin nur diesseits festgestellt werden. Nichtsdestoweniger liegt es im Interesse der Versender, ihre Transporte schon jetzt anzumelden, und zwar um so mehr, als die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, weitere Transporte als die schon angenommenen in die von ihr befestigten Sonderzüge aufzunehmen.

Oldenburg, den 8. Mai 1891.  
**Großherzogl. Eisenbahn-Direction.**

**Empfehle schwarze, baumwollene Damen- und Kinderstrümpfe**

(waschecht), ältere, um damit zu räumen, gebe zu Einkaufspreis ab.

**Therese Heine.**

**Reichhaltige Auswahl in englischen Tüll-Gardinen**

(crème und weiß) abgepaßt und in Stückzahl.

**H. G. Deetjen.**

**Handschuhe**

in Glace, Seide, Leinen und Zwirn, von 30 Pfg. an, Rüschen,

**in hübschen Mustern, Corsetts,**

vorzüglich sitzend, in großer Auswahl, sehr billig, empfiehlt **Ernst Horn, Steinstr.**

Eine große Auswahl sehr niedlicher Kinderkleidchen, Knabenblousen, Kittelschürzen u. Mädchenschürzen empfiehlt

**Ernst Horn, Steinstraße.**

**Stroh Hüte**

für Herren und Knaben, in größter Ausw. zu sehr billigen Preisen empfiehlt

**Ernst Horn, Steinstraße.**

**Zahnhalsbänder**

à Stück 1 M. zu haben bei **L. Zirk.**

**Luftfahrt**

nach

**Helgoland**

am 1. Pfingsttage

mit dem großen Salon-Dampfer des Norddeutschen Lloyd

„Willkommen“

per Extrazug Morgens von Oldenburg nach Nordenham und Abends zurück. Der Zug hält auf sämtlichen Stationen.

Außer den für Oldenburg bekannten Verkaufsstellen werden Karten abgegeben bei den Herren: **Gräper, Elsleth, Meinken, Berne, Köster, Hammelwarden.**

Der Preis für Hin- und Rückfahrt einschl. Bahnfahrt stellt sich ab Oldenburg auf 7 M., ab Nordenham 5 M., von sämtlichen übrigen Stationen auf 6 M.

Der Zug fährt aus Oldenburg 4.25 Uhr früh und von Nordenham 12.14 Uhr Nachts. Näheres durch die überall anhängenden Plakate.

Berne, Elsleth u. Oldenburg.

Die Unternehmer.

**Man biete dem Glücke die Hand! 500,000 Mark**

als Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die Hamburger große Geld-Verloosung, welche vom Staate genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Classen von 100000 Loosen 50 200 Gewinne im Gesamtbetrage von 9553 005 Mk.

zur früheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventl.

**500 000 Mk.** speciel aber

1 à	300 000
1 à	200 000
1 à	100 000
1 à	75 000
1 à	70 000
1 à	65 000
2 à	60 000
1 à	55 000
1 à	50 000
1 à	40 000
1 à	30 000
8 à	15 000
26 à	10 000
56 à	5 000
106 à	3 000
203 à	2 000
6 à	1 500
606 à	1 000
1 060 à	500
30 930 à	148
27 188 à	Mark 300,
100, 150, 127, 100,	
94, 67, 40, 20.	

Wir danken unseren geehrten Kunden für das uns bisher geschenkte Vertrauen, und da unser Haus seit einer langen Reihe von Jahren liberal bekannt ist, bitten wir alle Diejenigen, welche sich für eine unbedingt solide Geld-Verloosung interessieren und darauf halten, daß ihre Interessen nach jeder Richtung hin wahrgenommen werden, sich nur ganz direct vertrauensvoll an unsere Firma Kaufmann & Simon in Hamburg zu wenden. Wir haben mit keiner anderen Firma in Verbindung und haben auch keine Agenten mit dem Vertrieb der Original-Loose aus unserer Collecte betraut, sondern wir verkehren nur direct mit unseren werthen Kunden und dieselben genießen dadurch alle Vorteile des directen Bezugs. Alle uns zugehenden Bestellungen werden gleich registriert und promptest effectuirt.

**Barnirte und ungarirte Hüte**

zu den billigsten Preisen empfiehlt **Frau A. Schumacher, Bahnhofstraße.**

**Wegen Aufgabe des Artikels Ausverkauf der Schmucksachen.**

**Wilhelm Jüls.**

Alle Diejenigen, welche der Wittwe **Wernermann** schulden, erlaube ich, binnen 8 Tagen zu entrichten.

**H. Fels.**

**Für Rettung von Trunksucht!**

versende Anweisung nach 16-jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstützung, unter Garantie.

Briefen sind 30 Pfg. in Briefmarken beizufügen! Man adressiere: „Privatanstalt Villa-Christina, bei Säckingen, Baden“.

**F.A. ECKHARDT OLDENBURG (GR.)**  
Kunstfärberei chem. Waschanstalt für Herren- und Damen-Garderoben Möbelstoffe aller Art. Tüll- und Mullgardinen. Handschuhe Federn etc.  
Annahmestelle bei **Frau Schwegmann** Elsleth, Steinstraße.

**Unglaublich!!**

aber wahr! Gogen Einsendung von nur 1 Mk. 50 Pf. in Briefm. od. Postanw. versende ich franco nach jedem Ort: Berliner Leben. — Geheimnisse von Berlin. — Berlin bei Nacht, wie es weint und lacht. — 1000 faule Witze, Anekdoten; ferner 1 Liederbuch mit 50 der schönsten Lieder wie „Mandolin-Walzer“, „Edelweis“, „Die Musik kommt“, „Ach einmal blüht im Jahr der Mai“, „Engelwalzer“ etc. 1 Buch mit Polterabend-scherzen und Hochzeitsgedichten, 1 Komiker und Completsänger mit Noten, 1 Zauberbuch Bellachini, leicht u. fasslich. 1 Buch schöner Stammbuchverse. Ferner 10 hochfeine Illustrationskarten, 1 Briefsteller, 1 Buch die Kunst, mit Frauen glücklich zu sein etc. Ferner das Geheimniß der Liebe etc. Als Extra-Zugabe 1 Taschen-Automat dars. zeigt an, wieviel jede Pers. wiegt. (Neueste Erfindung.) Alles zusammen nur 1 Mk. 50 Pf. umgehend franko.

**Reinh. Klinger, Verlags-Buchh., Berlin NO., 18, Friedenstr. 50.** Telegramm-Adresse: „Bücherklinger.“

**Zu kaufen gesucht.**

Ein kleiner Brädriger Sitzwagen. Näheres in der Expd. d. Bl.

**Dampfschiffs-Rhederei**

**„Columbus“, Elsleth.**

Die pro 1890 festgestellte Dividende von 5 Procent kann gegen Einlieferung des Coupons Nr. 9 mit M. 50 für jede Actie an unserm Comptoir erhoben werden.

**Der Vorstand.**

**Elslether Holzcomptoir.**

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden zu der am **Freitag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr**, im **Saalse** im **Yden Gasthause** stattfindenden **Generalversammlung** eingeladen.

**Tagesordnung.**

1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage pro 1890.
  2. Feststellung der Dividende.
  3. Beschlußfassung über die restliche Einzahlung auf das Actiencapital.
  4. Antrag auf Abänderung des § 12, Absatz 6, der Statuten.
  5. Newwahl sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsraths-Mitglieder.
  6. Feststellung des Gehalts des Vorstandes.
  7. Sonstiges.
- Elsleth, 1891, Mai 12.

**Der Aufsichtsrath.**

Angel. u. abgeg. Schiffe.		
Elsleth, 11. Mai	nach	
Norw. Bismark, Bernsten	Bremen	
Dover, 9. Mai	passirt	
Constanze, Spieske		
Ostende, 9. Mai	von	Siquique
Dorothea, Biet		
Falmouth, 11. Mai	von	Siquique
Abollo, Weiße		
Callao, 28. März	nach	
Dülde, Plate	Vorland	

**Der Gesamt-Ausgabe unserer**

heftigen Nummer liegt ein Prospect von **Adolf Weber, Cuxhaven** bei, worauf wir unsere verehrlichen Leser besonders aufmerksam machen.

Redaction, Druck u. Verlag von **L. Zirk.**